

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung (RA/2005/011)
Sitzungsdatum:	Montag, 24.10.2005
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Büter, Felix

CDU

Bohmert, Heinrich
Egbringhoff, Rita
Enning-Harmann, Rudolf
Gerwing, Hermann Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Haget, Bernhard
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Mensing, Robert
Nünning, Manfred
Schmeing, Aloys
Schnell, Bernhard
Spahn, Jens
Terstriep, Matthias
Tübing, Ferdinand
Ungruhe, Holger
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Wehres, Erika
Weuthen, Franz Josef
Witte, Josef

bis TOP 3.4 nicht-öffentliche Sitzung

SPD

Böing, Josef
Dönnebrink, Andreas

Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Lambers, Klaus
Lassak, Hans
Terlohr, Julius

UWG

Bruns-Schmeing, Annette
Goerke, Jürgen
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Schulte, Renate

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Löhring, Marion

FDP

Beckers, Andreas
Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Bradtke, Markus Dr.-Ing.
Kühlkamp, Hermann
Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 31.08.2005
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 25. Änderung des Flächennutzungsplans - Eper Straße - Abschnitt 1
hier: a) Erneuter Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB
b) Erneuter Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO
- 3.2 31. Änderung des Flächennutzungsplans - Hoher Kamp West - Abschnitt 1

hier: Beitrittsbeschluss nach § 41 (1) GO

- 3.3 Bebauungsplan Nr. 28 Teil 2 - Hoher Kamp West - Abschnitt 1
hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB (2. Auslegung)
b) Erneuter Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB
- 3.4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 - Thieweg - Abschnitt 1
hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB
- 4 Widmung / Entwidmung von öffentlichen Straßen
 - 4.1 Widmung von öffentlichen Straßen als Gemeindestraßen - Frenkers Weg-
 - 4.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NW
- Einziehung eines Teilstücks der Straße "Hovesaat"
- 5 Entwicklung eines neuen Abfallbeseitigungskonzeptes für die Stadt Ahaus
- 6 Anträge der CDU-Fraktion
 - 6.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 28. September 2005
Bahnübergang Nordstraße
- 7 Anträge der SPD-Fraktion vom 02. Oktober 2005
 - 7.1 Resolution des Rates zur Abschaffung der Schulbezirke für Grundschulen
Antrag der SPD-Fraktion vom 2. Oktober 2005

Bürgermeister Büter begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Rat dem am 5. Oktober 2005 verstorbenen Ratsmitglied und Ortsvorsteher Rudolf Lefering mit einer Gedenkminute. Der Platz des Verstorbenen ist mit einem Blumengebinde und einem Foto geschmückt. Bürgermeister Büter erinnert an das hohe Engagement und die vielfältigen kommunalpolitischen Tätigkeiten des Verstorbenen. Es sei ein sehr großer Verlust für die Stadt Ahaus und für den Ortsteil Wessum. Im Namen des Rates spricht der Bürgermeister der Familie sein tiefes Mitgefühl aus.

Noch vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Büter vor, den Tagesordnungspunkt 3.3 der öffentlichen Sitzung „Bebauungsplan Nr. 28 Teil 2 –Hoher Kamp West – Abschnitt 1“ von der Tagesordnung zu nehmen, da noch offene Grundstücksangelegenheiten keinen abschließenden Beschluss zulassen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Somit wird die Beratung dieses Punktes zurückgestellt.

Technischer Beigeordneter Dr. Bradtke erläutert auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Homann (UWG) die Hintergründe für die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Ahaus - 4. Fortschreibung“ im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung. Der Rat erklärt sich mit den gegebenen Erläuterungen einverstanden.

A. Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 31.08.2005

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der 10. Sitzung des Rates am 31. August 2005 werden keine Einwendungen erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Bauleitplanung

3.1 25. Änderung des Flächennutzungsplans - Eper Straße - Abschnitt 1 hier: a) Erneuter Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB b) Erneuter Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO

Technischer Beigeordneter Dr. Bradtke erläutert, dass die Bezirksregierung der Auffassung ist, dass die vom Rat in seiner Sitzung am 24. Mai 2005 beschlossene 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gegen den Grundsatz der Konfliktbewältigung verstoße. Wenngleich diese Bedenken nicht geteilt werden, empfiehlt er aus Rechtssicherheitsgründen, den Plan zurückzuziehen und die Abwägung zu wiederholen. Hierzu sind ein erneuter Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB und ein Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO erforderlich.

a) Der Rat fasst zu den Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB folgenden Beschluss:

Staatliches Umweltamt Herten, Stellungnahme vom 14. April 2005

(1) Gerüche aus Tierhaltungen

Der Anregung,

- zusätzlich die Tierbestände auf den landwirtschaftlichen Betriebsstellen Elfering-Gerkemann, Kortbuß und Richmering in die Prognose mit einzubeziehen,
- den Tierbestand auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Rörick ohne Abluffahnen-überhöhung und ohne 90 % Belegung zu berechnen,

wird nicht entsprochen.

(2) Getreidetrocknungsanlage

Der Anregung, die Lärminderung der vorgeschlagenen Maßnahmen rechnerisch nachzuweisen, wird nicht entsprochen.

b) Erneuter Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO

(1) Aufgrund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) wird die **25. Änderung des Flächennutzungsplans – Eper Straße – Abschnitt 1** beschlossen.

Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

(2) Aufgehoben werden:

1. der Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB vom 24. Mai 2005,
2. Der Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO vom 24. Mai 2005.

(3) Für die 25. Änderung des Flächennutzungsplans – Eper Straße – Abschnitt 1 ist die Genehmigung nach § 6 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3.2 31. Änderung des Flächennutzungsplans - Hoher Kamp West - Abschnitt 1 hier: Beitrittsbeschluss nach § 41 (1) GO

Die Bezirksregierung Münster hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West – Abschnitt 1, die der Rat am 5. Juli 2005 beschlossen hat, grundsätzlich genehmigt. Ausgenommen sind die Teile des Plangebiets, die über den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 Teil 2 – Hoher Kamp West – Abschnitt 1, der im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufgestellt worden ist, hinausgehen. Fraktionsvorsitzender Homann (UWG) erläutert, dass seine Fraktion den Bebauungsplan Nr. 28 Teil 2 – Hoher Kamp West – Abschnitt 1 in seiner beabsichtigten Form zwar abgelehnt hat, gleichwohl aber dem Beitrittsbeschluss zum Beschluss über die 31. Änderung des Flächennutzungsplans vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Planungsinteressen nicht im Wege stehen wolle.

Daher fasst der Rat nachfolgenden Beitrittsbeschluss nach § 41 (1) GO:

(1) Aufgrund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) wird der Beschluss über die 31. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West – Abschnitt 1 vom 5. Juli 2005 wie folgt geändert:

Die Teile des Planbereichs, die mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 31. August 2005, Az.: 35.2.1-5202-16/05 von der Genehmigung nach § 6 BauGB ausgenommen sind, werden aus dem räumlichen Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West – Abschnitt 1 ausgenommen.

Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

(2) Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3.3 Bebauungsplan Nr. 28 Teil 2 - Hoher Kamp West - Abschnitt 1 hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB (2. Auslegung) b) Erneuter Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

Die Bezirksregierung Münster hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West – Abschnitt 1, die der Rat am 5. Juli 2005 beschlossen hat, grundsätzlich genehmigt. Ausgenommen sind die Teile des Plangebiets, die über den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 Teil 2 – Hoher Kamp West – Abschnitt 1, der im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufgestellt worden ist, hinausgehen. Fraktionsvorsitzender Homann (UWG) erläutert, dass seine Fraktion den Bebauungsplan Nr. 28 Teil 2 – Hoher Kamp West – Abschnitt 1 in seiner beabsichtigten Form zwar abgelehnt hat, gleichwohl aber dem Beitrittsbeschluss zum Beschluss über die 31. Änderung des Flächennutzungsplans vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Planungsinteressen nicht im Wege stehen wolle.

Daher fasst der Rat nachfolgenden Beitrittsbeschluss nach § 41 (1) GO:

(1) Aufgrund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) wird der Beschluss über die 31. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West – Abschnitt 1 vom 5. Juli 2005 wie folgt geändert:

Die Teile des Planbereichs, die mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 31. August 2005, Az.: 35.2.1-5202-16/05 von der Genehmigung nach § 6 BauGB ausgenommen sind, werden aus dem räumlichen Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West – Abschnitt 1 ausgenommen.

Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

(2) Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 - Thieweg - Abschnitt 1 hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

a) Der Rat fasst zu den Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB folgenden Beschluss:

Kreis Borken, Stellungnahme vom 29. September 2005

Eingriffe in Natur und Landschaft

Der Anregung, die Begründung um eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu ergänzen, wird entsprochen.

Staatliches Umweltamt Herten, Stellungnahme vom 29. September 2005

Landwirtschaftliche Geruchsmissionen

Der Anregung, die landwirtschaftlichen Geruchsmissionen in die Abwägung mit einzustellen, wird entsprochen.

Norbert und Monika Wenning, Stellungnahme vom 30. September 2005

(1) Abrücken des Bauvorhabens vom Grundstück An't Schwesternbüschken 17

Der Anregung, die Erweiterung der Altenwohnanlage über die vorgesehenen 5 m hinaus von dem Grundstück An't Schwesternbüschken 17 abzurücken bzw. auf das Gelände des St. Antonius-Hauses zu verlagern, wird nicht entsprochen.

(2) Aufhebung der Festsetzung über die öffentliche Parkfläche vor dem Grundstück An't Schwesternbüschken 17

Der Anregung, die Festsetzung über die öffentliche Parkfläche vor dem Grundstück An't Schwesternbüschken 17 aufzuheben, wird nicht entsprochen.

(3) Abwicklung des Baustellenverkehrs

Der Anregung, den Baustellenverkehr über das Gelände des St. Antonius-Hauses abzuwickeln, wird nicht entsprochen.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224, 1226) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GVBl. S.256), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 4. Mai 2004 (GV. NRW. S. 259) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 Teil 1 – Thieweg – Abschnitt 1 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 Teil 1 – Thieweg – Abschnitt 1 ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

4 Widmung / Entwidmung von öffentlichen Straßen

4.1 Widmung von öffentlichen Straßen als Gemeindestraßen - Frenkers Weg-

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die nachstehende Straße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

Frenkers Weg (Gemarkung Wessum, Flur 30, Flurstücke 41, 208, 215 und 222).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NW - Einziehung eines Teilstücks der Straße "Hovesaat"

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD) erklärt, dass die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verknüpfte Bedingung, dass die Firma Betting Ersatzwohnraum für die vom Wegeeinzugsverfahren betroffenen Anlieger schaffen muss, zumindest in einem Fall mit den Betroffenen noch nicht besprochen wurde. Er bittet die Verwaltung, Herrn Betting nochmals an die gegebene Zusage zu erinnern. Technischer Beigeordneter Dr. Bradtke sagt eine umgehende Klärung zu.

Der Rat genehmigt gem. § 60 GO NW nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung vom 27.09.2005:

Der Rat beschließt, dass das Teilstück der Straße „Hovesaat“, Gemarkung Ahaus, Flur 15, Flurstücke 564 tlw., 659 tlw. zur Größe von ca. 1.159 qm, entsprechend den Darstellungen im anliegenden Lageplan (Anlage 1), eingezogen werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, das Wegeeinzugsverfahren nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5 Entwicklung eines neuen Abfallbeseitigungskonzeptes für die Stadt Ahaus

Bürgermeister Büter bedankt sich bei allen Fraktionen für die guten und sachlichen interfraktionellen Gespräche zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes. Auch die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich für die erfolgreiche interfraktionelle Arbeit, die ausführlichen und guten Vorlagen der Verwaltung und das erzielte einvernehmliche Ergebnis. Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass in dem letzten interfraktionellen Gespräch darüber Einigkeit erzielt worden ist, die Bezeichnung „Windelsäcke“ durch die anonymisierte Bezeichnung „Restmüllsäcke“ zu ersetzen. Gleichzeitig soll die unter Buchstabe g) beschriebene kostenlose Grünabfuhr von Anfang auf Mitte November verlegt werden.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt zur europaweiten Ausschreibung der Abfallbeseitigung folgende abfalltechnische Vorgaben (Rahmenbedingungen) ab 01.01.2007:

- a) Die 14-tägige Abfuhr der Restmüllgefäße ist auf eine 4-wöchentliche Abfuhr zu strecken, die Gefäßstruktur von 80 l, 120 l und 240 l ist beizubehalten. Zusätzliche Restmüllsäcke sind anzubieten.
- b) Die Gebührenermäßigung für die teilbefreite Biotonne entfällt, ein zusätzliches 80 l - Bioabfallgefäß ist einzuführen. Die Entsorgung erfolgt von April bis Oktober des Jahres im 14-tägigen Rhythmus; von November bis März des Jahres im 4-wöchentlichen Rhythmus.
- c) Die Altpapierentsorgung über das 240 l-Gefäß bei 4-wöchentlicher Abfuhr bleibt unverändert bestehen.
- d) Die Entsorgung von LVP soll zukünftig über die gelbe Tonne im 4-wöchentlichen Rhythmus erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der DSD AG darauf hinzuwirken, dass die Systemumstellung bei der nächsten DSD Ausschreibung berücksichtigt wird.

- e) Die Altglasentsorgung über Depotcontainer im Bringsystem bleibt unverändert bestehen.
- f) Die bisherige Sperrmüllabholung per Anforderungskarte an beliebigen Terminen ist einzustellen. Einzuführen ist eine feste 1 x jährlich stattfindende kostenlose Sperrmüllabfuhr ohne Elektro- und Elektronikschrott getrennt nach Abfuhrbezirken per Anforderungskarte.
- g) Die kostenlose Grünabfuhr ist auf eine Herbsttour an einem festen Termin Mitte November zu beschränken.
- h) Es werden weiterhin 2 Wertstoffhöfe vorgehalten. Für die Nutzung der Wertstoffhöfe sind Gebühren zu erheben.

Der zum 01.09.2006 endende Entsorgungsvertrag mit der Firma Stenau wird bis zum Ablauf des 31.12.2006 verlängert. Die Neuausschreibung der Entsorgungsleistungen erfolgt zum 01.01.2007 mit einer Laufzeit von 7 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Anträge der CDU-Fraktion

6.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 28. September 2005 Bahnübergang Nordstraße

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU) erläutert, dass der Bahnübergang vor dem Hintergrund des regelmäßigen Bahnverkehrs und der angrenzenden dichten Besiedlung zwingend besser gesichert werden muss. Er bittet die Verwaltung, trotz der schwierigen und sich zeitlich hinziehenden Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG auf eine zeitnahe Lösung zu drängen.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Bericht der Verwaltung zur Sicherung des Bahnüberganges Nordstraße zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge der SPD-Fraktion vom 02. Oktober 2005

7.1 Resolution des Rates zur Abschaffung der Schulbezirke für Grundschulen Antrag der SPD-Fraktion vom 2. Oktober 2005

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD) spricht sich für seine Fraktion gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus und stellt den Antrag, über den im Schreiben der SPD-Fraktion vom 2. Oktober 2005 formulierten Beschlussvorschlag zur Verabschiedung einer Resolution gegen die Abschaffung der Schulbezirke für Grundschulen abstimmen zu lassen.

Bürgermeister Büter erläutert, dass sich die Verwaltung inhaltlich der Auffassung des Städte- und Gemeindebundes anschließt, gleichwohl aber erst nach Vorlage eines konkreten Referenten- oder Gesetzentwurfes eine Beurteilung abgeben kann. Wenn sich daraus ergeben sollte, dass die Kommunen zukünftig keine oder nur noch geringe Möglichkeiten zur Steuerung der Schülerströme im Grundschulbereich haben werden, schlägt auch die Verwaltung die Verabschiedung einer entsprechenden Resolution vor. Die Verwaltung würde die Bera-

tung im Rat nach Vorlage des Entwurfes unaufgefordert und zeitnah veranlassen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU) spricht sich für die Beibehaltung des Beschlussvorschlages der Verwaltung aus, schlägt jedoch zunächst eine Beratung im Schul- und Kulturausschuss vor.

Bürgermeister Büter lässt daraufhin zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution gegen die Abschaffung der Schulbezirke für Grundschulen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
28 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt. Anschließend lässt Bürgermeister Büter über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

„Sobald nähere Informationen des Städte- und Gemeindebundes und/oder des Schulministeriums zur geplanten Abschaffung der Schulbezirke für Grundschulen vorliegen, wird über den Antrag der SPD-Fraktion erneut zunächst im Schul- und Kulturausschuss beraten.“

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen
7 Enthaltungen

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion angenommen.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)